



PRO

6 · 2019

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Nadine.Elbe@kvsa.de Carolin.Weiss@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403 0391 627-6408/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsa.de Janine.Krausnick@kvsa.de	0391 627-6146/-878147 0391 627-6148/-878147
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvsa.de	0391 627-6342/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvsa.de	0391 627-6338/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
		0345 299800- 20/3881161
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung		
Abteilungsleiterin	Kathrin.Sondershausen@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Regionale Lösungen für regionale Probleme



*Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes*

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

in den letzten Monaten können wir immer stärkere Tendenzen im Gesundheitswesen erkennen, die auf einen Umbau zu einem zentralistisch aufgestellten und sogar schon im Detail staatlich bestimmten System hindeuten.

Anfang des Jahres wurde durch mediale Verbreitung die Diskussion auch über die Fachpresse hinaus entfacht, ob es gewollt sein kann, dass durch das Bundesgesundheitsministerium (BMG) ersatzweise Entscheidungen im Rahmen der Methodenbewertung für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) getroffen werden sollen. Der G-BA soll auf wissenschaftlicher Grundlage evidenzbasiert über den Einsatz neuer Methoden entscheiden. Der Vorstoß wurde vom BMG mit teilweise langen Bearbeitungszeiten begründet und würde die Entscheidung der gemeinsamen Selbstverwaltung durch Ministererlass ersetzen. Mag man für alle Perspektiven Gründe finden, notieren wir uns im Fazit aber den Willen des Ministeriums, die Arbeit der Selbstverwaltung zu ersetzen oder auch umgehen zu wollen. Dass Aufsichts- und Beanstandungsrechte, die schon bestehen, unbestritten sind, sei nur erwähnt, um nicht den Eindruck zu erwecken, für Freiheiten der Selbstverwaltung zu werben, die ihr systembedingt nicht zustehen können.

Im Editorial der April-Ausgabe der PRO haben wir uns mit dem „Faire Kassenwahl-Gesetz“ schon inhaltlich befasst. Auch bei diesem Gesetzesentwurf aus dem BMG steht im Ergebnis die Vereinheitlichung des Funktionierens der Krankenkassenlandschaft. Das BMG wirbt u.a. für dieses Gesetz mit dem Argument, dass Patienten dadurch freien Zugang zu allen Krankenkassen erhalten.

Dafür müssten die gesetzlich festgelegten regionalen Begrenzungen der AOKen und die Begrenzung der geöffneten BKKen und IKKen auf Gebiete, in denen Betriebe oder Innungsbetriebe bestehen, gestrichen werden. Dann könnte auch ein Einwohner aus München Versichertenstatus z.B. in der AOK Sachsen-Anhalt erlangen. Stellt man sich nun weitergehend die Aufhebung der lokalen Bindung dieser Krankenkassen wegen der bundesweit verteilten Versicherten vor, muss deren bisher bestehendes Interesse, lokale Modelle für die Lösung lokaler Probleme mit Vertragspartnern zu vereinbaren, erlöschen. Es würde an regionaler Kenntnis der neuen Einzugsgebiete fehlen, gleichzeitig würde die Bedeutung des regionalen Geschehens angesichts der Versichertenanzahl in anderen Bundesländern für die Ausrichtung der Krankenkasse zurückgehen.

Die daraus folgende uniforme, nicht mehr spezifische, Ausrichtung der bisher lokal agierenden Krankenkassen würde noch verstärkt durch einen aus der Öffnung folgenden Wechsel der Zuständigkeit der Aufsicht über die Krankenkasse. Bisher wachen die für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder, also die Landesministerien für Soziales über diese Krankenkassen, in wenigen Ausnahmen sind es von den Landesregierungen bestimmte andere Behörden, in Sachsen-Anhalt ist es das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration. Nach der bundesweiten Öffnung wäre

das Bundesversicherungsamt zuständig, dass heute schon alle bundesweit tätigen Krankenkassen beaufsichtigt.

Diese Pläne des BMG betreffen auch uns Vertragsärzte in Sachsen-Anhalt. Mit diesem Gesetz soll die Zentralisierung vorangetrieben werden – Versorgung muss aber regional gestaltet werden können. Bisher können Kassenärztliche Vereinigungen und lokal tätige Krankenkassen regionale Probleme angehen. Die zunehmende Verlagerung dieser Kompetenzen auf die Ebene des Bundes muss zugunsten regionaler Lösungen der Selbstverwaltung beendet werden. Denn in den Regionen sind die Kenntnisse über die Versorgungsstrukturen und insbesondere auch über spezifische Versorgungsdefizite vorhanden, hier werden Lösungen für diese Versorgungsdefizite gefunden.

Wir fordern, dass den regionalen Partnern der gemeinsamen Selbstverwaltung die notwendigen Freiräume bei der Etablierung von Versorgungskonzepten eingeräumt werden, damit die spezifischen Probleme in der Patientenversorgung in den Regionen gelöst werden können. Wir sind uns in der Frage mit den anderen Kassenärztlichen Vereinigungen einig und fordern die Bundesregierung und den Bundestag deshalb auf, bundesweit einheitliche Vorgaben zu überprüfen, ob sie für eine am Patienteninteresse ausgerichtete Versorgung nötig sind. Ziel muss es sein, die föderalen Strukturen im Gesundheitswesen zu stärken. Lesen Sie bitte hierzu auch die von der Vertreterversammlung der KBV am 27. Mai 2019 beschlossenen fünf Eckpunkte als Plädoyer gegen die Zentralisierung im Gesundheitswesen auf der Seite 202.

Ihr

Burkhard John

Inhalt

Editorial

Regionale Lösungen für regionale Probleme	197
---	-----

Inhaltsverzeichnis/Impressum

198 - 199



Gesundheitspolitik

Sitzung der Vertreterversammlung	
Terminservice- und Versorgungsgesetz:	
Praxistaugliche Lösungen für die Umsetzung gesucht	200 - 201
KBV: Elektronische Signatur darf Praxisabläufe nicht stören	201
Zentralisierung beenden, Versorgung regional gestalten	202

Für die Praxis

Durchführung von Inhalationen	203
Praxisorganisation und -führung	
Notfallmanagement in der Arztpraxis	204 - 205
„Wir fördern ärztlichen Nachwuchs	
„Summer School in Bertingen“ mit 25 Medizinstudierenden	206



Rundschreiben

Hinweise zur Abrechnung 2/2019	207 - 208
Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes zum 1. Juli 2019	208 - 209
Neue Heilmittelpreise	209

Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)	210 - 215
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)	215

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
28. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818



Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
Vi.S.P.: Dr. Burkhard John

Redaktion
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsd.de
E-Mail: pro@kvsd.de

Druck
Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39128 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung
PEGASUS Werbeagentur
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand
Magdeburg

Vertrieb
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © Christian - stock.adobe.com

Seite 204: © Naturestock - Fotolia.com
Seite 206: © drubig-photo - Fotolia.com

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch	215 - 216
Haemophilus Influenzae Typ b – Impfstoff – aktuell nicht lieferbar	216
Regressvermeidung Sprechstundenbedarf	216
Hilfsmittel-Richtlinie – Verordnung von Übertragungsanlagen	217

Mitteilungen

Praxiseröffnungen	218 - 220
Qualitätszirkel – Mitglieder gesucht	220
Ausschreibungen	220
Wir gratulieren	221 - 222

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	223 - 224
Beschlüsse des Berufungsausschusses	225

Fortbildung

Termine Regional/Überregional	226
-------------------------------	-----

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	227 - 229
Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltungen	230

Sitzung der Vertreterversammlung

Terminservice- und Versorgungsgesetz: Praxistaugliche Lösungen für die Umsetzung gesucht

Das am 11. Mai 2019 in Kraft getretene Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) rückte ein weiteres Mal an die Spitze des Berichts des Vorstandes zur Lage in der Sitzung der Vertreterversammlung am 22. Mai 2019. Bei der konkreten Umsetzung des TSVG sehe man sich noch einer Reihe von ungelösten Problemen gegenüber, zudem befänden sich weitere Gesetzesvorhaben in Arbeit, die mittel- oder unmittelbar Auswirkungen auf die ambulante Versorgung hervorbringen würden, erläuterte der Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard John den Vertretern. In Verbindung mit dem TSVG, dessen Regelungen nach und nach in Kraft traten, gehe es vorrangig um folgende Problemberäiche:

- ein Bereinigungsverfahren für die Gesamtvergütung (MGV) aufgrund der neuen extrabudgetären Vergütungen muss abschließend durch den Bewertungsausschuss (BA) festgelegt werden und wirkt sich dementsprechend auf die Regelleistungsvolumen im Honorarverteilungsmaßstab (HVM) der KVSA aus
- die Kennzeichnung des übernehmenden Facharztes auf Überweisungs- und Abrechnungsscheinen bei der Vermittlung eines dringenden Facharzt-Terms durch den Hausarzt
- eine Definition der Fälle der offenen Sprechstunde
- die Identifikation der Neupatienten durch die Praxis bzw. durch die KV
- der Abgleich von Anrufdatum und Behandlungsdatum bezüglich des Zuschlags auf die Versichertenpauschale von bis zu 50 Prozent, je nach Wartezeit auf einen Termin (TSS-Zuschlagsregelung).

Rechtsgrundlage für die Terminbereitstellung

Mit dem TSVG basiere nunmehr die Terminbereitstellung für die Termin-



Im Bericht des Vorstandes erläuterte der Vorsitzende Dr. Burkhard John u.a. die Auswirkungen der Gesundheitsgesetzgebung auf die ambulante Versorgung.

Foto: jk

servicestelle (TSS), die jetzt auch Haus- und Kinderärzte umfasst, auf einer gesetzlichen Regelung zur Pflicht der Meldung von Terminen. Mit der Umstellung der Terminservicestelle auf eine durchgehende 24 Stunden-Erreichbarkeit über die gesamte Woche ab dem 1. Januar 2020 werde die Zahl der benötigten Termine aus den Praxen sicherlich deutlich steigen.

Neues Gesetz zur Digitalisierung in Vorbereitung

Das neueste der anfangs erwähnten weiteren Gesetzesvorhaben stelle der am 15. Mai bekanntgewordene Referentenentwurf zum „Digitale Versorgung-Gesetz“ dar. Dieser beinhaltet den Anspruch der GKV-Versicherten auf digitale Gesundheitsanwendungen gegenüber den Krankenkassen. Für die Durchführung von Videosprechstunden solle es Vereinfachungen geben. Von den Krankenkassen müsse ab Januar 2021 eine versichertengeführte, elektronische Patientenakte bereitgestellt werden. Bei der Anlage und Ver-

waltung der ePatientenakte sollen Arztpraxen beraten und unterstützen sowie Daten in der ePatientenakte speichern.

Der Nachweis der Komponenten und Dienste für den Zugriff auf die elektronische Patientenakte habe bis zum 30. Juni 2021 gegenüber der KV zu erfolgen, anderenfalls drohe ein Honorarabzug in Höhe von einem Prozent. Für Praxen ohne Nachweis des Telematikinfrastruktur (TI)-Anschlusses solle der Honorarabzug ab März 2020 auf 2,5 Prozent erhöht werden.

Stand der TI-Ausstattung der Praxen

Mit Stand vom 17. April 2019 haben 53 Prozent der Praxen im Bereich der KVSA das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) bzw. 39 Prozent der Praxen die Bestellung nachgewiesen, teilte der Vorsitzende mit. Von 8 Prozent der Praxen lag bislang noch keine Rückmeldung vor. Der TI-Anschluss müsse bis 30. Juni 2019 erfolgen, ansonsten drohe die einprozentige Honorarkürzung, wies John

abschließend auf die Dringlichkeit der Installation in den Praxen hin.

Als Termin für die nächste Sitzung der Vertreterversammlung wurde der 28. August 2019/15:30 Uhr festgelegt.

▪ KVSA

Beschluss der Vertreterversammlung

Auf Antrag des Vorstandes wurde von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in ihrer Sitzung am 22. Mai 2019 folgender Beschluss gefasst:

- Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der KVSA zum 1. Juli 2019.

Zu den Einzelheiten des Beschlusses lesen Sie bitte in dieser Ausgabe auf den Seiten 208-209.

KBV: Elektronische Signatur darf Praxisabläufe nicht stören

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat ihre Forderung nach einem einfachen Verfahren für die elektronische Signatur von Rezepten und AU-Bescheinigungen bekräftigt. Das vom Gesetzgeber präferierte Verfahren würde die Praxisabläufe verkomplizieren und zu viel Zeit kosten, sagte Vize-Vorstandschef Dr. Stephan Hofmeister in einem KV-on-Interview vom 23. Mai 2019.

„Es muss gelingen, eine elektronische Unterschrift schneller und aufwandsärmer hinzukriegen“, sagte er. Wenn jedes elektronische Rezept nach jetziger Planung mit der qualifizierten elektronischen Signatur des Arztes versehen werden müsse, sei das „eine ungeheure Verkomplizierung“.

Hofmeister: Viel zu zeitaufwändig

„Das lehnen wir strikt ab“, betonte der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende und erläuterte: „Eine händische Signatur dauert nicht einmal eine Sekunde. Das qualifizierte Signieren wird viele Sekunden dauern – 10, 20 und wenn es nicht gut läuft auch 30 Sekunden, es bedeutet also eine Vervielfachung der Zeit“.

Ärzte müssten bei jedem Rezept zunächst ihren Heilberufsausweis (eHBA) in ein Kartenterminal stecken, eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) eingeben, die Signatur-Erstellung am Praxisrechner auslösen und anschließend auch noch das Ergebnis abwarten – und das bei zum Teil hunderten Rezepten am Tag.

KBV will sinnvolle Digitalisierung erreichen

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn will die Digitalisierung im Gesundheitsbereich vorantreiben und hat hierzu den Entwurf für ein „Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation“ vorgelegt. Die KBV sieht darin sinnvolle Ansätze, verwies aber darauf, dass die Digitalisierung die Arbeit erleichtern solle und nicht für mehr Arbeitsaufwand sorgen dürfe.

Im Interview mit KV-on betont Hofmeister, die KBV sei keinesfalls ein Bremsen der Digitalisierung, aber „wir hätten gern eine sinnvolle Digitalisierung gut laufender Prozesse in den Praxen. Die würden wir gerne gestalten, und das würden sicher auch die Kolleginnen und Kollegen mitmachen“, sagte Hofmeister.

Der Gesetzgeber wolle aber ausdrücklich die qualifizierte elektronische Signatur (QES – s. Infokasten), die dem höchsten Sicherheitsstandard entspricht. Dabei gebe es auch andere Formen, die weniger aufwändig sind und trotzdem Sicherheit bieten.

Absurdität bei der AU-Bescheinigung

Zur AU-Bescheinigung sagte Hofmeister: „Hier gibt es eine neue Absurdität, dass der Arzt nämlich gezwungen werden soll, das für die Krankenkassen elektronisch zu machen und parallel immer noch einen Papierausdruck für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erstellen und zu unterschreiben. Das ist so ein bisschen wie Gürtel und Hosenträger und wird die Unlust in Richtung dieser Art der Digitalisierung weiter vertiefen“.

Keine Direktabgabe an den Arbeitgeber

Bei der Digitalisierung der AU-Bescheinigung werde auch diskutiert, dass Praxen diese direkt an den Arbeitgeber des Patienten übermitteln. „Das lehnen wir strikt ab“, betonte Hofmeister. Zur Begründung sagte er: „Es gibt keinerlei Beziehung zwischen einem behandelnden Arzt und einem Arbeitgeber. Das darf also auch auf gar keinen Fall durch die Hintertür mit der elektronischen AU-Bescheinigung kommen.“

▪ KBV/Praxisnachrichten

Qualifizierte elektronische Signatur

Eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) ist rechtlich das digitale Äquivalent der händischen Unterschrift und entspricht dem derzeit höchsten Sicherheitsstandard.

Allerdings ist das Verfahren aufwändig, es nimmt aus Sicht der KBV zu viel der kostbaren Arztzeit in Anspruch und verkompliziert Praxisabläufe, die bisher reibungslos funktionieren. So müsste der Arzt für jede Unterschrift, die er bisher praktisch in Sekundenschnelle handschriftlich auf ein Rezeptformular setzen kann, am Praxisrechner erst seine Arztkarte (den elektronischen Heilberufsausweis) einführen, eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) eingeben und die entsprechende Verifizierung abwarten.

Zentralisierung beenden, Versorgung regional gestalten

1. Regionen kennen ihre Versorgungsstrukturen

Die Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder wenden sich gegen den fortschreitenden Kahlschlag der bewährten regionalen Kompetenzen bei der Gestaltung und Steuerung der medizinischen Versorgung. Die zunehmende Verlagerung dieser Kompetenzen zum einen auf die Ebene des Bundes und zum anderen in die Hand staatlicher Institutionen muss zugunsten regionaler Lösungen der Selbstverwaltung beendet werden. Denn in den Regionen sind die Kenntnisse über die Versorgungsstrukturen und insbesondere auch über spezifische Versorgungsdefizite vorhanden, hier werden Lösungen für diese Versorgungsdefizite gefunden.

2. Freiräume

Den regionalen Partnern der gemeinsamen Selbstverwaltung sind Freiräume bei der Etablierung von Versorgungskonzepten einzuräumen, damit die spezifischen Probleme in der Patientenversorgung in den Regionen gelöst werden. Die Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder fordern die Bundesregierung und den Bundestag deshalb auf, bundesweit einheitliche Vorgaben zu überprüfen, ob sie für eine am Patienteninteresse ausgerichtete Versorgung nötig sind. Ziel muss es sein, die föderalen Strukturen im Gesundheitswesen zu stärken.

3. Wettbewerb

Die Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder sind der Überzeugung, dass auch bundesweit sinnvolle Optimierungen der Gesundheitsversorgung nur durch einen föderalen Wettbewerb der Länder um das beste Konzept gelingen kann. Nur durch das Erproben unterschiedlicher Konzepte, beispielsweise in der Verordnungssteuerung, in der Notfallversorgung, bei der Versorgung multimorbider Patienten oder in der Pflege, können für alle Beteiligte tragfähige Lösungen entstehen. Die Bundesebene muss sich bei entsprechenden Herausforderungen darauf beschränken, diese als Handlungsfelder im Sinne von Versorgungszielen zu definieren und die unterschiedlichen Ansätze zu evaluieren.

4. Regionale Kostenträger lösen regionale Herausforderungen

Eine regionale, in Kooperation sowohl mit allen im Gesundheitswesen tätigen Berufsgruppen und Institutionen, als auch mit den Ländern und den Gebietskörperschaften gestaltete Versorgung braucht regional orientierte Kostenträger. Dies können auch bundesweit tätige Krankenkassen sein, sofern diese bereit sind, die gesundheitliche Versorgung vom Patienten ausgehend regional zu denken. Hierzu wären darüber hinaus regionale kassenartspezifische Verhandlungsmöglichkeiten eine wichtige Voraussetzung.

5. Freiraum für Versorgungskonzepte

Soweit Freiräume für eine regionale Versorgungssteuerung vorhanden sind oder neu etabliert werden, ist die für Körperschaften des öffentlichen Rechts selbstverständliche Überprüfung ihres Handelns durch eine staatliche Rechtsaufsicht so zu gestalten, dass die Etablierung von Versorgungskonzepten nicht unnötig behindert wird. Die Auslegung des Rechts muss dementsprechend zurückhaltend gestaltet sein. Dies kann nur in Kenntnis der regionalen Versorgungsbedingungen gelingen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder sprechen sich deswegen gegen eine Vereinheitlichung der vertragsbezogenen Rechtsaufsicht durch das Bundesversicherungsamt aus und fordern hierfür eine umfassende Kompetenz der Länder.

Beschluss der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) am 27. Mai 2019

Durchführung von Inhalationen

Bei der Inhalation von vernebelten Medikamenten gelangen Aerosole bis in die tiefen Atemwege. Hierbei sowie bei Sauerstoffgabe besteht das Risiko, dass auch Erreger in die tiefen Atemwege transportiert werden und zum Beispiel eine Lungenentzündung auslösen. Um die Kontamination der Systeme und dadurch ein erhöhtes Erkrankungsrisiko zu vermeiden, ist eine konsequente aseptische Arbeitsweise erforderlich.

Folgende Hygienemaßnahmen sind bei Inhalationen zu beachten:

- Vor der Durchführung ist eine hygienische Händedesinfektion vorzunehmen und ggf. sind Einmalhandschuhe anzulegen.

- Die Herstellerinformationen zum Einsatz und zur Aufbereitung von Medikamentenverneblern und Sauerstoffbefeuchtern sind zu beachten.
- Die Arzneimittelinformationen zu eingesetzten Medikamenten sind im Zusammenhang mit der Verneblung zu beachten.
- Medikamente, die zur Inhalation verwendet werden, sind aus sterilen Einmalgebinde zu entnehmen und ausschließlich an einem Patienten zu verwenden.
- Bei mehrfacher oder längerer Verwendung an einem Patienten müssen alle Bestandteile regelmäßig ausgetauscht bzw. desinfiziert werden. Bei wechselnden Patienten sind diese

nach jedem Einsatz zu desinfizieren. Falls möglich, sollten Einmalprodukte eingesetzt werden.

- Geräteteile sind nach der Aufbereitung trocken und staubgeschützt zu lagern.

Quelle: CoC Hygiene und Medizinprodukte: Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden (2019); S. 88 f.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Richter oder an Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6446 oder unter 0391 627-6435 oder per Mail an Hygiene@kvsd.de wenden.



x.onvid
Powered by **patientus**

Patientenversorgung per Videosprechstunde

Fast wie im Sprechzimmer: Sehen und hören Sie Ihre Patienten live in der Videosprechstunde mit x.onvid powered by Patientus. Damit beschleunigen Sie Rückfragen und Befundbesprechungen, verbessern das Erreichen vereinbarter Therapieziele und ersetzen zum Teil Hausbesuche. x.onvid ist direkt in die Praxissoftware medatixx integriert. Ein Grund mehr sich für medatixx, die Software mit dem Selbst-Update, zu entscheiden.

Erfahren Sie mehr zur Videosprechstunde und testen Sie die Praxissoftware medatixx 90 Tage kostenfrei unter:

xonvid.de





Notfallmanagement in der Arztpraxis

Medizinische Notfälle können jederzeit und überall passieren. Da lebensbedrohende Notfallsituationen nicht zur täglichen Routine einer Arztpraxis gehören, ist es umso wichtiger, dass das gesamte Praxisteam auf kritische Situationen souverän reagiert und den Notfallpatienten umgehend versorgt.

Zu Notfällen zählen sowohl persönliche oder telefonische Meldungen des Patienten mit einer bedrohlichen Gesundheitsstörung als auch die Fälle, die sich erst in der Arztpraxis ereignen, wie beispielsweise allergische Reaktionen.

Was sollte in der Praxis geregelt sein?

- **Notfallplan**
- **Notfallausstattung:**
 - Inhalt (Checkliste)
 - Standort
 - Zuständigkeit und Turnus der Überprüfung
- **Notfallerkennung und -versorgung:**
 - Kriterien zur Erkennung eines Notfalls
 - Maßnahmen im Notfall
 - regelmäßige Schulungen des Teams

Festlegung von Notfallkriterien

Patienten mit dringenden Gesundheitsstörungen/Notfälle müssen erkannt und schnellstmöglich versorgt werden. Für Praxen ist es daher empfehlenswert, Notfallkriterien aufzustellen. Dazu sollte der Praxisinhaber gemeinsam mit dem Team im Rahmen des Risikomanagements die denkbaren Notfallsituationen in der Praxis analysieren und Kriterien zur Identifikation von Notfallpatienten festlegen. Somit haben die Mitarbeiter einen Handlungsrahmen und sind in der Lage,

Notfälle zu erkennen und die erforderlichen Maßnahmen sofort zu veranlassen.

Notfallplan

Im Anschluss daran sollte ein schriftlicher Notfallplan, der für alle Mitarbeiter sichtbar aushängt, aufgestellt werden. Inhalte sollten die Verantwortlichkeiten und Abläufe zur Versorgung von Notfallpatienten mit aktuellen Notfallnummern und dem Standort der Notfallausstattung sein.

Tipp: Für die Alarmierung innerhalb der Praxisräume haben sich sogenannte Code-Wörter bewährt, um einerseits die Dringlichkeit zu verdeutlichen und andererseits andere Patienten nicht zu beunruhigen. In einer Notfallsituation sollten die wartenden Patienten über den Grund der verlängerten Wartezeiten informiert werden.

Notfallausstattung – Inhalt

Die Inhalte der Notfallausstattung sind dem Leistungsspektrum, den Fähigkeiten des Arztes und dem Patientenklientel der Praxis anzupassen. Die Notfallausstattung ist entsprechend der individuell erarbeiteten Liste vollständig vorhanden, funktionsfähig und für alle Praxismitarbeiter frei zugänglich. Die Inhalte der Notfallausstattung sind durch den Praxisinhaber individuell für seine Praxis festzulegen.

Es ist zu beachten, dass in einer Praxis, die ambulante Operationen mit Narkosen durchführt, ein anderes Vorhaltesystem für Notfälle vorhanden sein muss, als in einer psychotherapeutischen Praxis. Praxen mit verschiedenen Leistungsspektren müssen sich auch mit unterschiedlichen Notfallsituationen individuell auseinandersetzen. So sollten sich bspw. Praxen, die Ergometrien durchführen, im Notfall auf Herz-

stillstand und Lungenödem einstellen oder diejenigen Praxen, die Desensibilisierungen durchführen, auf den allergischen Schockzustand oder den schweren Asthma-Anfall vorbereitet sein.

Zur Festlegung der Ausstattungsinhalte können beispielsweise das QEP®-Muster 1.3.4 (2) *Notfallausstattung – Checkliste* oder die DIN-Norm 13232 *Notfall-Ausrüstung* (gültig für den Bereich Notfallmedizin) als Orientierung genutzt werden.

Die Checkliste empfiehlt sich in unmittelbarer Nähe der Notfallausstattung (z. B. an der Schranktür, der Schublade oder im Deckel des Koffers) aufzubewahren.

Defibrillator

Praxen, die z. B. ambulante Operationen oder Belastungs-EKG durchführen, sollten einen Defibrillator vorhalten. Auch in den Qualitätssicherungs-Vereinbarungen Koloskopie, Invasive Kardiologie und bei der Rhythmusimplantat-Kontrolle sind in den apparativen Ausstattungen Defibrillatoren vorgeschrieben.

Eine generelle Verpflichtung zur Vorhaltung eines Defibrillators gibt es nicht. Eine Arztpraxis wird einen Defibrillator aber dann vorhalten müssen bzw. wird sich bei Nichtvorhalten haftungsrechtlich verantworten müssen, wenn die Gefahr des plötzlichen Herz-todes erhöht ist und ein Defibrillator zum Standard im Rahmen des geleisteten Behandlungsspektrums gehört (s. a. MedR 2006, Heft 6, S. 320ff).

Bei der Vorhaltung eines Defibrillators ist es notwendig, dessen Überprüfung auf Ladezustand der Batterie und Funktionalität analog zur Überprüfung des Notfallkoffers sicherzustellen.

Notfallkoffer, -rucksack oder -tasche...
Umgangssprachlich wird bei der Notfallausstattung von einem „Notfallkoffer“ gesprochen. Allerdings ist es nicht relevant, ob es sich tatsächlich um einen Koffer handelt. Denkbar sind auch eine Tasche, ein Rucksack oder ein Rollwagen. Wichtig ist, dass die Anordnung der Medikamente und Instrumente einen reibungslosen und sicheren Zugriff gewährleistet. Die Notfallausstattung muss auch verfügbar sein, wenn beispielsweise der Patient auf dem Parkplatz der Arztpraxis einen Notfall erleidet.

Die Notfallausstattung ist ...

- ▶ praxisindividuell festzulegen, d. h. unter Berücksichtigung des Leistungsspektrums und der Fachgruppe des Arztes
- ▶ auf das Patientenspektrum anzupassen (Babys/Kinder, Diabetiker usw.)
- ▶ durch das gesamte Team einsetzbar
- ▶ jederzeit vollständig und funktionsfähig vorhanden
- ▶ jederzeit für das gesamte Praxisteam schnell und frei zugänglich
- ▶ nach jedem Notfall zu überprüfen und zu vervollständigen
- ▶ in regelmäßigen Intervallen auf Vollständigkeit und Haltbarkeit von Verbrauchsmaterialien und Medikamenten zu überprüfen
- ▶ jederzeit mit funktionsfähigen Batterien bei batteriebetriebenen Instrumenten ausgestattet

Regelmäßige Überprüfung der Notfallausstattung

Der Praxisinhaber legt Intervalle für Prüfungen der Notfallausstattung fest. Um diese Routineprüfungen zu gewährleisten, ist ein verantwortlicher Mitarbeiter für die Überprüfung der Notfallausstattung zu benennen. Die verantwortliche Person führt in den festgelegten Intervallen, z. B. vierteljährlich, die Überprüfung der Notfallausstattung aus. Besonders ist dabei zu achten auf:

- ▶ Funktionsfähigkeit,
 - ▶ Vollständigkeit,
 - ▶ Wartungsbedarf
- Die eingehaltenen Prüfungsintervalle sollten dokumentiert und abgezeichnet werden.

Schulung des Teams

- Alle Mitarbeiter müssen den Einsatz der Notfallausstattung und der Versorgung der Notfallpatienten beherrschen.
- Regelmäßige Schulungen gewährleisten, dass alle Mitarbeiter mit der Notfallausstattung umgehen können.
- Neben theoretischen Inhalten sollten auch praktische Übungen durchgeführt werden, um den Mitarbeitern Routine und Sicherheit beim Umgang mit Notfällen zu vermitteln.
- Achtung: Die Teilnahme und die vermittelten Inhalte sollten mit Unterschrift dokumentiert werden.

Sie sind Nichtärztliche(r)

Praxisassistent(in)?

Denken Sie bitte an die nachzuweisende dreijährliche Fortbildung im Bereich Notfallmanagement. Der Nachweis der Fortbildung im Bereich Notfallmanagement setzt in Sachsen-Anhalt eine Präsenzveranstaltung von mindestens 4 Stunden Dauer voraus. Die übrigen 16 Stunden können innerhalb der Praxis absolviert werden. Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, kann der Praxisinhaber eine entsprechende Bestätigung ausstellen.

DGUV Vorschrift 1: Ersthelfer

Die Unfallverhütungsvorschrift – Grundsätze der Prävention (DGUV Vorschrift 1) – legt fest, dass ab zwei Mitarbeitern ein Ersthelfer und bei mehr als 20 Mitarbeitern zehn Prozent der Mitarbeiter als Ersthelfer für Erste-Hilfe-Leistungen zu qualifizieren sind. Diese Anforderungen sind bereits mit der Qualifikation z. B. als Medizinische(r) Fachangestellte(r), als Gesundheits- und Krankenpfleger/-in oder als Schwesternhelfer/-in erfüllt.



Designed by Corneecoba / Freepik

Allerdings wird die regelmäßige Fortbildung für diese Ersthelfer gefordert: Entweder nehmen diese an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen teil (Teilnahme an Erste-Hilfe-Training alle zwei Jahre) oder sie führen regelmäßig Erste-Hilfe-Maßnahmen bei ihren beruflichen Tätigkeiten durch.

Teambesprechungen

Stattgefunden Notfälle und auch kleinere Zwischenfälle sollten im Team ausgewertet und ggf. Maßnahmen abgeleitet werden. Gemeinsam sollte über die vorgesehenen Abläufe und Verfahren – und ob diese konsequent umgesetzt wurden – gesprochen werden.

QEP®-Musterdokumente

QEP®-Musterdokumente als Hilfestellung zur Umsetzung des praxisindividuellen Notfallmanagements zu:

- 1.3.4 (1) Notfallkriterien
 - 1.3.4 (1) Notfallplan
 - 1.3.4 (2) Notfallausstattung
- stehen im Internetauftritt unter www.kvsda.de >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität zum Download bereit.

Quelle: QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen. QEP®-Manual. Punkt 1.3.4 Notfallmanagement

Sie haben Fragen oder weiteren Informationsbedarf? Gern können Sie sich an Christin Richter unter der Telefonnummer 0391 627-6446 oder per Mail an Christin.Richter@kvsda.de wenden.

„Summer School in Bertingen“ mit 25 Medizinstudierenden



25 Medizinstudierende. Fünf Referenten. Ein Ziel: Einblicke in die ambulante Tätigkeit erhalten. Vom 10. bis 12. Mai 2019 fand in Bertingen im Landkreis Börde ein Veranstaltungwochenende mit interessierten Studierenden zwischen dem 4. und 6. Studienjahr statt.

Berufsausübung als Freiberufler oder Angestellter, Pro- und Kontra-Argumente für und gegen eine Niederlassung bzw. eine Anstellung sowie die Grundlagen und die Umsetzung der Bedarfsplanung.

Übung erhoben die Studierenden auch den Fußstatus ihrer Kommilitonen. Am Sonntag wurde die Summer School durch ein Seminar zur „Arzt-Patienten-Kommunikation“ abgerundet.



Zu Beginn hatten die Studierenden die Gelegenheit, ihre Fragen schriftlich zu formulieren, die zwingend am Sonntag beantwortet sein sollten. Alle Fragen wurden in den folgenden drei Tagen während des Seminars von den einzelnen Referenten und Ansprechpartnern beantwortet. Der folgende Input-Vortrag von Conny Zimmermann, Abteilungsleiterin Qualitäts- und Verordnungsmanagement in der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), drehte sich rund um den „Weg vom Arzt zum Vertragsarzt und in die Region“. Thematisiert wurden die Facharztweiterbildung, die Arten der

Am Samstag besuchten die Studierenden die hausärztliche Praxis von Ulrich Apel in Wolmirstedt und erhielten Einblicke in die Palliativversorgung und die Tätigkeit einer Nichtärztlichen Praxisassistentin. Im Anschluss daran berichtete Dr. Jörg Böhme, Facharzt für Allgemeinmedizin in Stendal, über seine Hausarztätigkeit und stellte häufige Krankheitsbilder in seiner Hausarztpraxis vor. Antje Weichard, Fachärztin für Allgemeinmedizin mit der Zusatzbezeichnung Diabetologie in Magdeburg, erläuterte praxisnah die Diabetologie und entsprechende Diabetiker-Schulungen. Als praktische

Das Feedback der Studierenden war eindeutig: 100 Prozent Weiterempfehlung und die Frage, wann und wo die Summer School 2020 stattfindet. Die Summer School 2019 wurde finanziell durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt sowie den Förderverein Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt e. V. unterstützt.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Richter per Mail an Studium@kvsa.de oder telefonisch unter 0391 627-6446 wenden.

Hinweise zur Abrechnung 2/2019

Die **Abgabe** der Abrechnung und der (Online-)Sammelerklärung des Quartals 2/2019 ist

vom 01.07.2019 bis 11.07.2019

möglich.

Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 11.07.2019 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung/Versand der (Online-)Sammelerklärung.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Homepage unter [>> Praxis >> IT_in_der_Praxis](http://www.kvsa.de) oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt
Telefon: 0391 627-7000
Fax: 0391 627-87 7000
E-Mail: it-service@kvsa.de

Für die Abgabe ggf. erforderlicher Unterlagen (z. B. Sammelerklärung, Behandlungsscheine der Sonstigen Kostenträger mit Stempel und Unterschrift, Bestätigungen der Krankenkassen zum Versicherungsverhältnis) können Sie die Abgabemitteilung für Online-Abrechner als Adressblatt verwenden.

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente mit Ihrem Vertragsarztstempel zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann.

Sollten Sie die Unterlagen nicht zusenden wollen, können Sie diese Unterlagen auch zu den Dienstzeiten der KVSA (Mo bis Do 9 – 17 Uhr und Fr 9 – 14 Uhr) in den Dienstgebäuden in Magdeburg, am Empfang, und in Halle abgeben.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlese-datum der elektronischen Gesundheitskarte vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre komplette Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben, können Sie diese auch vor den o. g. Terminen online übertragen.

Bereitstellung der Sammelerklärungen auf der Homepage

Die **Sammelerklärung**, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals **unverzichtbar** ist, kann mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

In Fällen, in denen eine Online-Übertragung nicht möglich ist, stehen die Sammelerklärungen auf unserer Homepage unter: [>> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Sammelerklärungen](http://www.kvsa.de) zur Verfügung. Bitte denken Sie daran, dass ohne Vorliegen einer gültigen und unterschriebenen/signierten Sammelerklärung eine Honorarzahlung nicht möglich ist. Die **Abgabezeiten für die Abrechnung gelten auch für das Einreichen der Sammelerklärung.**

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/ -6108/ -7108

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes zum 1. Juli 2019

Die Vertreterversammlung der KVSA hat am 22. Mai 2019 die Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) zum 1. Juli 2019 beschlossen.

Folgende wesentliche Änderungen wurden vorgenommen:

Aufteilung des bisherigen QZV Kontrolle Herzschrittmacher, Defibrillatoren, Kardioverter, CRT-P und CRT-D Systemen in die neu gebildeten QZV:

- Kontrolle Herzschrittmacher GOP 13571
- Kontrolle Kardioverter, Defibrillator GOP 13573
- Kontrolle CRT-P, CRT GOP 13575
- Telemedizinische Funktionsanalyse GOP 13574, 13576

Arztgruppen: Internisten SP Kardiologie, Internisten SP Angiologie, Internisten ohne Schwerpunkt (fachärztlich)

Einführung eines QZV

- Immunhistochemische Untersuchung im Mammographiescreening GOP 19317

Arztgruppe: Überwiegend bzw. ausschließlich histologisch tätige Ärzte

Herausnahme von GOP aus QZV

- Sonstige Hilfen GOP 01841, 01842
- Überführung der GOP in das Vergütungsvolumen Medizinische Genetik

Arztgruppe: Frauenheilkunde

Entfernen des QZV

- Verordnung medizinischer Rehabilitation GOP 01611
- Leistung wird extrabudgetär vergütet

Arztgruppen: diverse

Aufnahme in das QZV

- Richtlinienpsychotherapie I GOP 23220
- Überführung der GOP aus der eGV in die MGV

Arztgruppen: diverse

Bildung eines gesonderten Vergütungsbereichs

- im arztgruppenspezifischen Verteilungsvolumen GOP 22220, 23220

Arztgruppen: ausschließlich psychotherapeutisch tätige Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und der entsprechend zur ausschließlichen Erbringung von Psychotherapie Ermächtigten.

Darüber hinaus wurde festgelegt, dass der Strukturfonds von 0,1 Prozent der MGV auf 0,2 Prozent der MGV angehoben wird. Des Weiteren sieht das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) die extrabudgetäre Vergütung von Behandlungsfällen der Patienten der Haus-, Fachärzte und Psychotherapeuten, die durch die Terminservicestelle der KV vermittelt wurden, von Fällen der Ärzte der fachärztlich grundversorgenden Arztgruppen, die im Rahmen der offenen Sprechstunde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erbracht wurden, von Fällen des Facharztes, bei dem eine erfolgreiche Vermittlung eines dringenden Termins durch den Hausarzt erfolgte, von Neupatienten gemäß gesetzlicher Regelungen und Definition des Bewertungsausschusses vor. Daher war es erforderlich, diese Fälle von der Berechnung der RLV/QZV/Vergütungsbereiche/Laborvolumen etc. auszuschließen. Im Weiteren wurde dazu eine allgemeine Bereinigungsregelung aufgenommen, um die im TSVG vorgesehene Bereinigung der Gesamtvergütung umsetzen zu können, und sich ergebende redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Den kompletten Wortlaut des HVM ab dem 3. Quartal 2019 finden Sie auf unserer Homepage unter: [>> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2019 >> 3. Quartal 2019 >> Honorarverteilungsmaßstab 3/2019.](http://www.kvsda.de)

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102 / -6108 / -7108

Neue Heilmittelpreise

Für die **AOK Sachsen Anhalt und die IKK gesund plus** gelten ab dem 01.06.2019 neue Preise zur Vergütungsvereinbarung gemäß § 125 SGB V zur Abrechnung von **podologischen** Leistungen.

Eine vollständige aktuelle Übersicht der Heilmittelpreise können Sie der Homepage [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel entnehmen](http://www.kvsda.de). Bei Bedarf stellen wir diese Vergütungslisten per Fax zur Verfügung.

Diese Informationen sollen helfen, das vertragsärztliche Verordnungsverhalten für den Heilmittelbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern.

Ansprechpartnerin:
Heike Fürstenau
Tel. 0391 627-6249

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten-/gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Arzneimittel

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Diabetologie			
Fertigarzneimittel	Ozempic® (Wirkstoff: Semaglutid)			
Inkrafttreten	2. Mai 2019			
Anwendungsgebiet	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 8. Februar 2018: Zur Behandlung des unzureichend kontrollierten Diabetes mellitus Typ 2 bei Erwachsenen als Zusatz zu Diät und körperlicher Aktivität</p> <ul style="list-style-type: none"> • als Monotherapie, wenn die Anwendung von Metformin aufgrund einer Unverträglichkeit oder Kontraindikationen ungeeignet ist • zusätzlich zu anderen Arzneimitteln zur Behandlung des Diabetes mellitus. 			
Ausmaß Zusatznutzen				
Erwachsene Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, bei denen Diät und Bewegung allein den Blutzucker nicht ausreichend kontrollieren, und für die die Anwendung von Metformin aufgrund einer Unverträglichkeit nicht geeignet ist				
<ul style="list-style-type: none"> • ohne manifeste kardiovaskuläre Erkrankung • mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung in Kombination mit weiterer Medikation zur Behandlung der kardiovaskulären Risikofaktoren 		Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.		
Erwachsene Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, bei denen Diät und Bewegung und die Behandlung mit einem blutzuckersenkenden Arzneimittel (außer Insulin) den Blutzucker nicht ausreichend kontrollieren				
<ul style="list-style-type: none"> • ohne manifeste kardiovaskuläre Erkrankung • mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung in Kombination mit weiterer Medikation zur Behandlung der kardiovaskulären Risikofaktoren 		Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.		
Erwachsene Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, bei denen Diät und Bewegung und die Behandlung mit mindestens zwei blutzuckersenkenden Arzneimitteln (außer Insulin) den Blutzucker nicht ausreichend kontrollieren				
<ul style="list-style-type: none"> • ohne manifeste kardiovaskuläre Erkrankung • mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung in Kombination mit weiterer Medikation zur Behandlung der kardiovaskulären Risikofaktoren 		Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.		
Erwachsene Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, bei denen Diät und Bewegung und die Behandlung mit Insulin (mit oder ohne einen anderen blutzuckersenkenden Arzneimittel) den Blutzucker nicht ausreichend kontrollieren				
<ul style="list-style-type: none"> • ohne manifeste kardiovaskuläre Erkrankung • mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung in Kombination mit weiterer Medikation zur Behandlung der kardiovaskulären Risikofaktoren 		Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.		

Fachgebiet	Pneumologie	
Fertigarzneimittel	Trelegy Ellipta® / Elebrato Ellipta® (Wirkstoffe: Fluticasonefuroat/ Umeclidinium/ Vilanterol)	
Inkrafttreten/	2. Mai 2019	
Neues Anwendungsgebiet	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 31. Oktober 2018: Für die Erhaltungstherapie bei erwachsenen Patienten mit moderater bis schwerer chronisch obstruktiver Lungenerkrankung (COPD), die mit einer Kombination aus einem inhalativen Kortikosteroid und einem langwirksamen Beta2-Agonisten oder mit einer Kombination aus einem langwirksamen Beta2-Agonisten und einem langwirksamen Muscarinrezeptor-Antagonisten nicht ausreichend eingestellt sind.</p> <p>Hinweis: Das neu zu bewertende Anwendungsgebiet umfasst erwachsene Patienten mit moderater bis schwerer chronisch obstruktiver Lungenerkrankung (COPD), die mit einer Kombination aus einem langwirksamen Beta2-Agonisten und einem langwirksamen Muscarinrezeptor-Antagonisten nicht ausreichend eingestellt sind.</p>	
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	

Arzneimittel

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Praluent® (Wirkstoff: Alirocumab)
Inkrafttreten	2. Mai 2019
Neubewertung auf Antrag des pharmazeutischen Unternehmers aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse – Neufassung der Punkte a und b des Beschlusses vom 4. Mai 2016	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 11. März 2019:</p> <p><i>Primäre Hypercholesterinämie und gemischte Dyslipidämie (Zugelassenes Anwendungsgebiet vom 23. September 2015)</i></p> <p>Begleitend zu einer Diät, zur Behandlung bei Erwachsenen mit primärer Hypercholesterinämie (heterozygote familiäre und nicht-familiäre) oder gemischter Dyslipidämie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Kombination mit einem Statin oder mit einem Statin und anderen lipidsenkenden Therapieprinzipien bei Patienten, die mit einer maximal verträglichen Statin-Therapie die LDL-C-Zielwerte nicht erreichen, oder • als Monotherapie oder in Kombination mit anderen lipidsenkenden Therapieprinzipien bei Patienten mit einer Statin-Unverträglichkeit oder wenn Statine kontraindiziert sind. <p><i>Bestehende atherosklerotische kardiovaskuläre Erkrankung (Zugelassenes neues Anwendungsgebiet vom 11. März 2019)</i></p> <p>Bei Erwachsenen mit bestehender atherosklerotischer kardiovaskulärer Erkrankung zur Reduktion des kardiovaskulären Risikos durch Verringerung der LDL-C-Werte zusätzlich zur Korrektur anderer Risikofaktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Kombination mit einer maximal verträglichen Statin-Therapie mit oder ohne anderen lipidsenkenden Therapieprinzipien oder • als Monotherapie oder in Kombination mit anderen lipidsenkenden Therapieprinzipien bei Patienten mit einer Statin-Unverträglichkeit oder wenn Statine kontraindiziert sind.
Ausmaß Zusatznutzen	
a) Erwachsene Patienten mit primärer (heterozygoter familiärer und nicht familiärer) Hypercholesterinämie oder gemischter Dyslipidämie, die mit der maximal tolerierbaren Statin-Dosis die LDL-C-Ziele nicht erreichen und für die Statine infrage kommen:	
a1) Erwachsene Patienten ohne bekannte atherosklerotische kardiovaskuläre Erkrankung (Myokardinfarkt, Schlaganfall oder periphere arterielle Verschlusskrankheit)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
a2) Erwachsene Patienten mit bekannter atherosklerotischer kardiovaskulärer Erkrankung (Myokardinfarkt, Schlaganfall oder periphere arterielle Verschlusskrankheit)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Patienten mit primärer (heterozygoter familiärer und nicht familiärer) Hypercholesterinämie oder gemischter Dyslipidämie, für die eine Statintherapie aufgrund von Kontraindikationen oder therapielimitierenden Nebenwirkungen nicht infrage kommt:	
b1) Erwachsene Patienten ohne bekannte atherosklerotische kardiovaskuläre Erkrankung (Myokardinfarkt, Schlaganfall oder periphere arterielle Verschlusskrankheit)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b2) Erwachsene Patienten mit bekannter atherosklerotischer kardiovaskulärer Erkrankung (Myokardinfarkt, Schlaganfall oder periphere arterielle Verschlusskrankheit)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	YESCARTA® (Wirkstoff: Axicabtagen Ciloleucel)/ Orphan Drug
Inkrafttreten/ Befristung	2. Mai 2019 15. Mai 2022
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. August 2018: Zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffus großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) und primär mediastinalem großzelligem B-Zell-Lymphom (PMBCL) nach zwei oder mehr systemischen Therapien.
	Ausmaß Zusatznutzen
Erwachsene Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffus großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) nach zwei oder mehr systemischen Therapien	Der Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar.
Erwachsene Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem primär mediastinalen großzelligem B-Zell-Lymphom (PMBCL) nach zwei oder mehr systemischen Therapien	Der Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar.

Fachgebiet	Neurologie
Fertigarzneimittel	Aimovig® (Wirkstoff: Erenumab)
Inkrafttreten	2. Mai 2019
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. Juli 2018: Zur Migräne-Prophylaxe bei Erwachsenen mit mindestens 4 Migränetagen pro Monat.
	Ausmaß Zusatznutzen
Unbehandelte erwachsene Patienten, die auf mindestens eine prophylaktische Medikation nur unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben oder für diese nicht geeignet sind	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene Patienten, die auf die medikamentösen Therapien/Wirkstoffklassen Metoprolol, Propranolol, Flunarizin, Topiramat, Amitriptylin nicht ansprechen, für diese nicht geeignet sind oder diese nicht vertragen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene Patienten, die auf keine der genannten medikamentösen Therapien/ Wirkstoffklassen (Metoprolol, Propranolol, Flunarizin, Topiramat, Amitriptylin, Valproinsäure, Clostridium botulinum Toxin Typ A) ansprechen, für diese nicht geeignet sind oder diese nicht vertragen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Dermatologie
Fertigarzneimittel	Ilumetri® (Wirkstoff: Tildrakizumab)
Inkrafttreten	2. Mai 2019
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 17. September 2018: Zur Behandlung erwachsener Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die für eine systemische Therapie in Frage kommen.
	Ausmaß Zusatznutzen
Erwachsene Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die im Rahmen einer erstmaligen systemischen Therapie nicht für eine konventionelle Therapie in Frage kommen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die auf eine systemische Therapie unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Verzenios® (Wirkstoff: Abemaciclib)
Inkrafttreten/ Befristung für die Patienten- gruppen a1, b1, b2	2. Mai 2019/ 31. Dezember 2022
Anwendungsgebiet	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 27. September 2018: Zur Behandlung von Frauen mit Hormonrezeptor (HR)-positivem, humanem epidermalen Wachstumsfaktor-Rezeptor-2 (HER2)-negativem lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs in Kombination mit einem Aromatasehemmer oder Fulvestrant als initiale endokrine Therapie oder bei Frauen mit vorangegangener endokriner Therapie. Bei prä- oder perimenopausalen Frauen sollte die endokrine Therapie mit einem LHRH-Agonisten (LHRH = Luteinising Hormone-Releasing Hormone) kombiniert werden.</p> <p>Hinweis: Der vorliegende Beschluss bezieht sich ausschließlich auf die Bewertung des Zusatznutzens von Abemaciclib in Kombination mit Fulvestrant.</p>
	Ausmaß Zusatznutzen
a1) Postmenopausale Frauen mit Hormonrezeptor (HR)-positivem, HER2-negativem lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs, die noch keine initiale endokrine Therapie erhalten haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
a2) Prä-/perimenopausale Frauen mit Hormonrezeptor (HR)-positivem, HER2-negativem lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs, die noch keine initiale endokrine Therapie erhalten haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b1) Postmenopausale Frauen mit Hormonrezeptor (HR)-positivem, HER2-negativem lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs mit vorangegangener endokriner Therapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b2) Prä-/perimenopausale Frauen mit Hormonrezeptor (HR)-positivem, HER2-negativem lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs mit vorangegangener endokriner Therapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Verzenios® (Wirkstoff: Abemaciclib)
Inkrafttreten/ Befristung für die Patienten- gruppe a1	2. Mai 2019/ 31. Dezember 2022
Anwendungsgebiet	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 27. September 2018: Zur Behandlung von Frauen mit Hormonrezeptor (HR)-positivem, humanem epidermalen Wachstumsfaktor-Rezeptor-2 (HER2)-negativem lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs in Kombination mit einem Aromatasehemmer oder Fulvestrant als initiale endokrine Therapie oder bei Frauen mit vorangegangener endokriner Therapie. Bei prä- oder perimenopausalen Frauen sollte die endokrine Therapie mit einem LHRH-Agonisten (LHRH = Luteinising Hormone-Releasing Hormone) kombiniert werden.</p> <p>Hinweis: Der vorliegende Beschluss bezieht sich ausschließlich auf die Bewertung des Zusatznutzens von Abemaciclib in Kombination mit einem Aromatasehemmer.</p>
	Ausmaß Zusatznutzen
a1) Postmenopausale Frauen mit Hormonrezeptor (HR)-positivem, HER2-negativem lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs, die noch keine initiale endokrine Therapie erhalten haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
a2) Prä-/perimenopausale Frauen mit Hormonrezeptor (HR)-positivem, HER2-negativem lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs, die noch keine initiale endokrine Therapie erhalten haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b1) Postmenopausale Frauen mit Hormonrezeptor (HR)-positivem, HER2-negativem lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs mit vorangegangener endokriner Therapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b2) Prä-/perimenopausale Frauen mit Hormonrezeptor (HR)-positivem, HER2-negativem lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs mit vorangegangener endokriner Therapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [>> Themen >> Frühe Nutzenbewertung zur Verfügung.](http://www.g-ba.de)

TIPP: Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen erstellt. Die Verlinkungen sind unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.](http://www.kvsd.de)

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Änderungen der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen.

In der Tabelle der Anlage V wurde die Befristung der Verordnungsfähigkeit eines Medizinproduktes wie folgt verlängert:

Produkt-bezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
Pe-Ha-Visco (2,0%)	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes.	4. April 2024	5. April 2019

Hinweis: In den bestehenden Verträgen zur Abgeltung der Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen sind die viskochirurgischen Materialien wie Viskoelastika in den Gesamtpauschalen enthalten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Medizinprodukte \(V\).](http://www.g-ba.de) Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie.](http://www.g-ba.de)

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Folgende Meldung eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegt uns aktuell vor:

Region Mansfeld-Südharz und Salzlandkreis

Bei einer 31-jährigen Patientin, wohnhaft in Benndorf (LK Mansfeld-Südharz) und versichert bei der IKK gesund plus, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Tizanidin-haltigen Tabletten 4 mg.**

Die Patientin leide in Folge einer Enzephalitis an spastischer Hemiplegie und Dystonie. Die Patientin erhalte eine Behandlung mit Botulinumtoxin. Bei mehrfachen Krankenhausaufenthalten habe der Verdacht auf Tizanidin-Entzug

Arzneimittel / Impfen / Sprechstundenbedarf

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

bestanden. Laut meldender Arztpraxis aus dem Salzlandkreis habe sich die Patientin innerhalb eines Monats in sechs Arztpraxen vorgestellt, um Verordnungen für das o. a. Arzneimittel zu erhalten.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter www.kvsad.de >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Haemophilus Influenzae Typ b – Impfstoff – aktuell nicht lieferbar

Gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses kann die Impfung gegen Haemophilus Influenzae Typ b (Hib) als Standardimpfung bis zum vollendeten 5. Lebensjahr oder als Indikationsimpfung für Personen mit anatomischer oder funktioneller Asplenie zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erbracht werden.

Der Einzelimpfstoff Act-Hib®, der bisher für die Impfung zulasten der GKV im Rahmen des Sprechstundenbedarfes zu verordnen war, ist bis auf Weiteres nicht lieferbar. Darüber haben die pharmazeutischen Unternehmer informiert.

Einzelimporte des Hib-Impfstoffes sind kein Sprechstundenbedarf

Zurzeit kann der Impfstoff Act-Hib® ausschließlich als Einzelimport gemäß § 73 Abs. 3 Arzneimittelgesetz bezogen werden. Die Verordnung eines Einzelimportes als Sprechstundenbedarf ist jedoch nicht zulässig. Die Krankenkassen und -verbände haben mitgeteilt, dass bis zur wieder hergestellten Lieferfähigkeit des Impfstoffes Act-Hib® die Verordnung des Impfstoffes als Einzelimport **patientenbezogen** auf einem roten Rezept (Muster 16) zu Lasten der jeweiligen Krankenkasse erfolgen muss. Es ist zu empfehlen, „Einzelimport g. §73 Abs. 3 AMG“ auf dem Rezept anzugeben.

Ansprechpartnerinnen:

Abteilung Prüfung
Heike Kreye
Tel. 0391 627-6135
Antje Köpping
Tel. 0391 627-6150

Regressvermeidung Sprechstundenbedarf

Zur Unterstützung bei der korrekten Verordnung von Sprechstundenbedarf bzw. zur Vermeidung von Regressen wegen diesbezüglicher Fehlverordnungen stellen wir eine alphabetisch geordnete **Liste nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel** zur Verfügung. Diese Liste wurde **erneut aktualisiert**. Die Liste mit den notwendigen Erläuterungen dazu steht auf unserer Homepage unter www.kvsad.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf >> Nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähige Mittel zur Verfügung.

Hilfsmittel

Hilfsmittel-Richtlinie – Verordnung von Übertragungsanlagen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit einer Änderung der Hilfsmittel-Richtlinie (HilfsM-RL) den Anspruch auf die Verordnung von Übertragungsanlagen erweitert und damit den gesetzlichen Vorgaben angepasst. Nach Inkrafttreten des G-BA-Beschlusses im Oktober 2018 hat der Bewertungsausschuss geregelt, dass die Verordnungszahlen von Übertragungsanlagen für einen Zeitraum von zwei Jahren festgestellt werden, um die Auswirkungen auf den EBM ermitteln zu können. Übertragungsanlagen können nun auch für Erwachsene gemäß der neuen Vorgaben der HilfsM-RL zulasten der gesetzlichen Krankenkasse verordnet werden.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Übertragungsanlagen

Die Verordnungsvoraussetzungen für Übertragungsanlagen wurden dem aktuellen rechtlichen Stand angepasst. Der Paragraf 25 der HilfsM-RL wurde entsprechend neu gefasst:

„Übertragungsanlagen sind (altersunabhängig) zur Befriedigung von allgemeinen Grundbedürfnissen des täglichen Lebens zusätzlich zu einer erfolgten Hörhilfenversorgung oder CI-Versorgung verordnungsfähig, zum Beispiel

- für die Sprachentwicklung oder Sprachförderung oder soweit dies für das Sprachverstehen in Kindergarten oder Schule bis zum Abschluss der schulischen Ausbildung erforderlich ist,
- zur Verbesserung des Sprachverständens in jedem Alter, wenn trotz bestmöglicher Hörgeräteanpassung im gesamten täglichen Leben kein ausreichendes Sprachverständen erreicht wird.

Übertragungsanlagen sind ebenfalls verordnungsfähig, wenn bei peripherer Normalhörigkeit aufgrund einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung eine pathologische Einschränkung des Sprachverständens im Störschall besteht. Diese muss durch einen Facharzt für Phoniatrie und Pädaudiologie diagnostiziert werden. Bei Erwachsenen kann die Diagnose auch durch einen Facharzt für Hals-Nasen-Ohren Heilkunde erfolgen.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Veranlasste Leistungen](http://www.g-ba.de). Die Hilfsmittel-Richtlinie ist abrufbar unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien](http://www.g-ba.de).

Praxiseröffnungen

Reuiss Agaiby, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt bei Dr. med. Ulrich Heucke, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Bismarckstr. 63, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 24219 seit 01.04.2019

Dr. med. Fabian Gottschlich, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Kösana GmbH, Gustav-Mahler-Str. 14, 06712 Zeitz, Tel. 03441 725681 seit 01.04.2019

Dr. med. Florian Mendel, FA für Laboratoriumsmedizin, angestellter Arzt im MVZ Promedio Halle, Hermannstr. 27, 06108 Halle, Tel. 0345 67826270 seit 01.04.2019

Claudia Müller, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellte Ärztin bei Dipl.-Med. Christine Jansen, FÄ für Frauenheilkunde und Geburts hilfe, Fritz-Brandt-Str. 6, 39261 Zerbst, Tel. 03923 2225 seit 01.04.2019

Dipl.-Med. Frank Soldmann, FA für Chirurgie, angestellter Arzt im MVZ Am Tivoli, Bahnhofstr. 12, 06217 Merseburg, Tel. 03461 415454 seit 01.04.2019

Sebastian Teubener, FA für Innere Medizin und (SP) Pneumologie, angestellter Arzt im MVZ Ballenstedt GmbH, Robert-Koch-Str. 26-27, 06493 Ballenstedt, Tel. 039483 70541 seit 01.04.2019

Dipl.-Med. Andreas Winzer, FA für Chirurgie, angestellter Arzt im MVZ Am Tivoli, Bahnhofstr. 12, 06217 Merseburg, Tel. 03461 415454 seit 01.04.2019

MU Dr./Univ. Prag Detlev Hoffmann, FA für Augenheilkunde, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Augenheilkunde Mitteldeutschland GmbH, Lange Str. 16, 06780 Zörbig, Tel. 034956 21427 seit 18.04.2019

Alexander Krasov, FA für Chirurgie, angestellter Arzt im KMG Gesund-

heitszentrum GmbH, Domherrnstr. 10, 39539 Havelberg, Tel. 039387 71435 seit 18.04.2019

Franziska Engelmann, psychotherapeutisch tätige Ärztin, angestellt im Psychotherapeutischen Zentrum Halle/Saale GmbH, Mühlweg 16, 06114 Halle, Tel. 0345 6949677 seit 01.05.2019

Feliks Naraykin, FA für Innere Medizin, angestellter Arzt im MVZ Anhalt GmbH, Friedrich-Naumann-Str. 53, 39261 Zerbst, Tel. 03923 7390 seit 01.05.2019

Elias Samaan, FA für Urologie, angestellter Arzt im MVZ Köthen, Hallesche Str. 29, 06366 Köthen, Tel. 03496 521421 seit 01.05.2019

M. Sc. Sandra Strüber, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt bei Dipl.-Psych. Susan Giersdorff, Psychologische Psychotherapeutin, Ratswerder 7, 06110 Halle, Tel. 0345 47019836 seit 01.05.2019

mein KVdienst ein Service von Prantl & Knabe

KV-Dienst-Vertreter werden!

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen!

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- ausschließlich haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Vertriebspartnerin für Sachsen-Anhalt

Astrid Prantl Ärztevermittlung
Unter den Linden 10 • 10117 Berlin

(030) 69.533.777

(0171) 76.222.20

büro-sa@meinkvdienst.de

meinKVdienst ist ein Service der Prantl & Knabe Gesellschaft zur Vermittlung von KV-Dienst-Vertretungen mbH, Berlin • www.meinkvdienst.de



Wogegen ist sie allergisch?

Besser vorbereitet durch lückenlose Information – mit den medizinischen Anwendungen der TI.

Mit Ihrer TI-Anbindung legen Sie heute den Grundstein für eine moderne Medizin und eine bessere Gesundheitsversorgung Ihrer Patienten.

- Ad-hoc-Zugriff auf Notfalldaten mit Risikofaktoren (NFDM)
- Höhere Arzneimittelsicherheit mittels elektronischem Medikamentenplan (eMP)
- Optimierte Arbeitsprozesse durch die elektronische Signatur (QES)
- Verbesserte Adhärenz durch hohe Transparenz auf allen Seiten

Jetzt TI-Anbindung bestellen: koco-shop.de

»Unsere tiefe Überzeugung ist es, dass niemand sterben oder leiden soll, nur weil irgendwann einmal irgendwo lebenswichtige medizinische Informationen fehlen.«

Frank Gotthardt,
Vorsitzender des Vorstands, CEO

Gemeinsam Leben retten –
mit der Telematikinfrastruktur.

Synchronizing Healthcare



CompuGroup
Medical

Dr. med. Silke Teubener, FÄ für Innere Medizin und (SP) Gastroenterologie, angestellte Ärztin im MVZ Ballenstedt GmbH, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Helmar Sieker, FA für Innere Medizin, durch die MVZ Ballenstedt GmbH mit Anstellung von Dr. Silke Teubener, Robert-Koch-Str. 26-27, 06493 Ballenstedt, Tel. 039483 70541 seit 01.05.2019

Charlotte Wollmann, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin in der

Nebenbetriebsstätte von Henriette Selle, FÄ für Allgemeinmedizin, Bauernweg 11, 06179 Teutschenthal/ OT Langenbogen, Tel. 034601 22322 seit 01.05.2019

Dipl.-Psych. Janine Kratzert-Kozlowski, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Eva Bohley, Psychologische Psychotherapeutin, Bürgermeisterstr. 16, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 6553715 seit 09.05.2019

Qualitätszirkel – Mitglieder gesucht

Qualitätszirkel Psychotherapie/TP, seit 2005 bestehend, sucht interessierte Kolleginnen und Kollegen zur Intervisionsarbeit.

Information:
Dr. Simone Plettner-Philipp
Tel. 0345 6141919

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Osterburg
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Merseburg
Urologie	Einzelpraxis	Halle
Orthopädie	Einzelpraxis	Halle
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Nienburg
Nuklearmedizin (½ Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Dessau-Roßlau
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Schönebeck
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Bernburg
Augenheilkunde* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Gräfenhainichen
Innere Medizin / Nephrologie	Gemeinschaftspraxis	Zeitz
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Salzwedel
Kinder- und Jugendpsychiatrie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Oschersleben
Kinder- und Jugendmedizin (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxispraxis	Halle

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **01.07.2019**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Wir gratulieren



...zum 93. Geburtstag

Dr. med. Agnes Beleites aus Halle,
am 25. Juni 2019

...zum 91. Geburtstag

OMR Dr. med. Klaus Scherließ
aus Aken, am 9. Juli 2019

...zum 90. Geburtstag

SR Dr. med. Helmut Gaßler
aus Halberstadt, am 21. Juni 2019

...zum 87. Geburtstag

Dr. med. Ursula Haltrich aus Halle,
am 17. Juni 2019

...zum 86. Geburtstag

SR Lore Tiegel aus Magdeburg,
am 27. Juni 2019

...zum 85. Geburtstag

Dr. med. Ludwig Drees
aus Magdeburg, am 15. Juni 2019
Liselotte Stöhr aus Tangerhütte,
am 15. Juni 2019
Gerhard Schulz aus Halle,
am 11. Juli 2019

...zum 84. Geburtstag

Dr. med. Eleonore Schumann
aus Zeitz, am 21. Juni 2019
MR Dr. med. Jürgen Trautmann
aus Salzwedel, am 24. Juni 2019
SR Dr. med. Ernst Eckardt aus Bad
Schmiedeberg, am 6. Juli 2019
Dr. med. Peter Meyer aus Halle,
am 8. Juli 2019
MR Dr. med. Renate List
aus Schkopau, am 14. Juli 2019

...zum 83. Geburtstag

SR Dr. med. Horst Beyer aus Klötze,
am 1. Juli 2019
SR Dr. med. Dieter Schmidt
aus Magdeburg, am 12. Juli 2019

...zum 82. Geburtstag

SR Dorothea Beinroth
aus Schönebeck, am 29. Juni 2019
SR Dr. med. Ingeborg Westhausen
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 10. Juli 2019
Dr. med. Jürgen Kindt aus Bernburg,
am 11. Juli 2019
SR Kristine Werther
aus Sangerhausen, am 13. Juli 2019

...zum 81. Geburtstag

SR Ernst-Heinrich Sommermeier
aus Rätzlingen, am 25. Juni 2019
Dr. med. Dr. med. dent. Gerhard
Rehmann aus Wernigerode,
am 14. Juli 2019

...zum 80. Geburtstag

Doris Stephan aus Leuna,
am 19. Juni 2019
SR Dr. med. Hans Schumann
aus Brunau, am 20. Juni 2019
Dr. med. Hans-Georg Hübner
aus Weddersleben, am 21. Juni 2019

EINLADUNG ZUM INTENSIVSEMINAR ARZT UND PRAXISABGABE

Planen, entscheiden, durchführen



Wie und wo finde ich einen Nachfolger? Wann beginne ich mit den Abgabevorbereitungen? Welche Fristen sind einzuhalten?
Wie viel ist die Praxis wert? Wie verhalte ich mich gegenüber den Mitarbeitern? Drei Jahresanstellungsregel, muss das sein? Verhinderbar?

Halle, Mi. 19.06.2019 – Magdeburg, Mi. 10.07.2019

Beginn: 17:00 Uhr
Tagungspauschale 40 €
Anmeldung erforderlich



Ideen u. Alternativen zur MVZ Anstellung
Auswirkungen des
Versorgungsstärkungsgesetzes

Geschäftsstelle Halle, Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner, Tel.: 0345 132 55 200, E-Mail: sekr@hal.asi-online.de, www.asi-online.de

Dr. med. Helga Ahnert aus Kalbe,
am 22. Juni 2019

Dr. med. Regina Hein aus Möckern,
am 23. Juni 2019

MR Dr. med. Ernst Gilbrich
aus Klietz, am 25. Juni 2019

SR Monika Rieger aus Hettstedt,
am 30. Juni 2019

MR Dr. med. Klaus Suppe
aus Niedere Börde/OT Gr. Ammens-
leben, am 30. Juni 2019

MR Dr. med. Bernd Lange aus Zeitz,
am 3. Juli 2019

Wolfram Schafft aus Halle,
am 8. Juli 2019

...zum 75. Geburtstag

MR Dr. med. Werner Orban
aus Dessau, am 16. Juni 2019

Dr. med. Inge Kurth aus Magdeburg,
am 18. Juni 2019

Dr. med. Gudrun Haring
aus Wernigerode, am 30. Juni 2019

Gunnar Hynitzsch aus Stendal,
am 30. Juni 2019

Gabriele Schauer aus Halle,
am 1. Juli 2019

Dr. med. Wolfgang Wild aus Roßlau,
am 2. Juli 2019

Dr. med. Sigrun Rehfeld aus Lieskau,
am 8. Juli 2019

Dipl.-Med. Karin Szibor aus Beendorf,
am 9. Juli 2019

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Harald Winkelmann
aus Haldensleben, am 21. Juni 2019

Dipl.-Psych. Jutta Göth aus Bernburg/
Gröna, am 26. Juni 2019

Dr. med. Birgit Freundt aus Staßfurt,
am 27. Juni 2019

Dr. phil. Bernhard Schmitt
aus Eisleben, am 27. Juni 2019

Dipl.-Med. Günter Kramer
aus Wernigerode, am 30. Juni 2019

**Doz. Dr. med. habil. Hans-Georg
Birkigt** aus Magdeburg, am 4. Juli 2019

Dr. med. Bernhard Best aus Köthen,
am 10. Juli 2019

Dr. med. Karlheinz Queck
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 12. Juli 2019

Dr. med. Hartmut Dietrich
aus Theißien, am 14. Juli 2019

...zum 65. Geburtstag

Dipl.-Med. Ilsebe Mewes
aus Osterburg, am 15. Juni 2019

Dipl.-Med. Andreas Petri
aus Südliches Anhalt/OT Gröbzig,
am 27. Juni 2019

Dr. med. Harald Hetschko aus Halle,
am 30. Juni 2019

Dipl.-Med. Karin Herrling
aus Sangerhausen, am 10. Juli 2019

Dipl.-Med. Ute Wagemann
aus Wolmirstedt, am 10. Juli 2019

Dipl.-Psych. Marzieh Moadab
Mozafari aus Lutherstadt Wittenberg,
am 12. Juli 2019

...zum 60. Geburtstag

Dipl.-Med. Angela Brummund
aus Helbra, am 15. Juni 2019

Dr. med. Almuth Sonnenberg
aus Magdeburg, am 17. Juni 2019

Dipl.-Med. Dagmar Werner
aus Schkopau/OT Ermlitz,
am 21. Juni 2019

Dipl.-Med. Holger-Michael Pohl
aus Oranienbaum-Wörlitz/OT Wörlitz,
am 22. Juni 2019

Dipl.-Psych. Helmut Jugl
aus Salzwedel, am 23. Juni 2019

Dipl.-Med. Jörg Thomas
aus Quedlinburg, am 23. Juni 2019

Dipl.-Med. Marion Dörner-Wallstab
aus Halberstadt, am 1. Juli 2019

Dipl.-Med. Cornelia Rickers
aus Halle, am 8. Juli 2019

Dr. med. Frank Schminke
aus Bernburg, am 8. Juli 2019

Dipl.-Med. Klaus Benecke
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 9. Juli 2019

Dr. med. Petra Laucke aus Naumburg/
OT Bad Kösen, am 9. Juli 2019

Dipl.-Med. Frank Soldmann
aus Merseburg, am 12. Juli 2019

Dipl.-Med. Dietlind Schmidt
aus Ilsenburg/OT Darlingerode,
am 13. Juli 2019

...zum 50. Geburtstag

Arman Mohebbi-Tafrechi
aus Sangerhausen/OT Oberröblingen,
am 16. Juni 2019

Dr. med. Stephan Wolter aus Stendal,
am 16. Juni 2019

Dipl.-Psych. Amadeus Böhm
aus Wernigerode, am 17. Juni 2019

Axel Böhme aus Halle,
am 17. Juni 2019

Dr. med. Cordula Schliephacke
aus Magdeburg, am 21. Juni 2019

Carsten Opalka aus Halle,
am 24. Juni 2019

Dipl.-Sozialpäd. Annegret Guerra
Rengel aus Halle, am 25. Juni 2019

Dr. med. Johannes Traumann
aus Oebisfelde-Weferlingen/OT Wefer-
lingen, am 5. Juli 2019

Prof. Dr. med. Dirk Vordermark
aus Halle, am 5. Juli 2019

Dr. med. Cornelia Pötzsch aus Luther-
stadt Wittenberg, am 7. Juli 2019

Mario Kutscha aus Aschersleben,
am 8. Juli 2019



Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Dr. med. Peter Lanzer, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie/Angiologie, Direktor des Zentrums für Innere Medizin an der Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung einer angiologischen Sprechstunde, begrenzt auf 50 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Internisten und Hausärzten

Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen nach § 115 a SGB V.

Burgenlandkreis

Dipl.-Med. Silvio Huth, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Leitender Oberarzt am Klinikum Burgenlandkreis GmbH, Naumburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Erstkontrolle von Herzschrittmachern, Defibrillatoren sowie zur CRT-Nachsorge gemäß der EBM-Nr. 13571, 13573 und 13575 bis zu 3 Monaten nach erfolgter Implantation durch das Klinikum Burgenlandkreis, einschließlich erforderlicher EKG-Untersuchungen

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben. Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen nach § 115 a SGB V. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dipl.-Med. Mirjam Glasneck, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für

Gynäkologie und Geburtshilfe, Klinikum Burgenlandkreis GmbH, Georgius-Agricola-Klinikum Zeitz, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Chemotherapien in Bezug auf Malignome der Brustdrüse und der Genitalorgane sowie bei Peritonealkarzinomen einschließlich der EBM-Nummern 01320, 01510 bis 01512, 02100, 02101, 08345
- zur Durchführung der Portpflege entsprechend der EBM-Nr. 01320 auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zur labor- und radiologischen Diagnostik zu tätigen. Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen nach § 115 a SGB V.

Stadt Dessau-Roßlau

Dr. med. Jochen Winter, Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie, Zusatzbezeichnung Handchirurgie, Chefarzt der Klinik für Plastische, Ästhetische und Handchirurgie am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie auf dem Gebiet der plastischen Chirurgie
 - zur Diagnostik und Therapie handchirurgischer Problemfälle auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden
- Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zur bildgebenden Diagnostik zu tätigen. Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen nach § 115 a SGB V.

Dr. med. Hermann Voß, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefarzt an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsstation gemäß Mutterschaftsrichtlinie nach EBM 01780 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen nach § 115 a SGB V.

Stadt Halle

Dr. med. Lisa Marie Schöneberg, Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie/Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie/Manuelle Medizin/Chirotherapie am Medizinisches Versorgungszentrum Bergmannstrost GmbH, Halle, wird ermächtigt

- zur Durchführung der allgemeinen Schmerztherapie gemäß EBM-Kapitel 30.7.2 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
- Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 14.11.2018 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen nach § 115 a SGB V.

Das **Zentrum für Rückenmarkverletzte und Klinik für Orthopädie, BG Klinikum Halle Bergmannstrost**, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit Querschnittslähmung, welche stationär an dem Zentrum für Rückenmarkverletzte an den BG-Kliniken behandelt worden sind, mit

Ausnahme der Behandlung, die aus einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit im Sinne der §§ 8 und 9 des ÄSGB VII (Unfallversicherung) resultiert

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V und 115 b SGB V.

Landkreis Harz

Dipl.-Med. Sabine Wesirow, Fachärztin für Nervenheilkunde, Leiterin des Schlaflabors an der Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Krankenhaus Wernigerode, wird ermächtigt
- zur Durchführung der Polysomnographie gemäß der EBM-Nr. 30901 auf Überweisung von niedergelassenen Internisten und niedergelassenen HNO-Ärzten, der am Harz-Klinikum Wernigerode ermächtigten OÄ Frau Dr. Hausl sowie auf Vermittlung der Terminservicestelle
- zur Durchführung der kardiorespiratorischen Polygraphie (30900 EBM) in Problemfällen auf Überweisung von niedergelassenen Internisten und HNO-Ärzten mit der Genehmigung zur Durchführung der Polygraphie sowie auf Vermittlung der Terminservicestelle
- sowie für die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 EBM

Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen nach § 115 a SGB V.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Thomas Heinicke, Facharzt für Innere Medizin, Hämatologie und Internistische Onkologie, Leitender Oberarzt an der Klinik für Hämatologie/Onkologie am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt
- zur Vorbereitung von Patienten auf eine allogene Stammzelltransplantation sowie zur Nachsorge nach erfolgter allogener Stammzelltransplantation bei diesen Patienten

- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit dem Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zur laboratoriumsmedizinischen Diagnostik zu tätigen. Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen nach § 115 a SGB V.

und Jugendmedizin am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift, Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit Diabetes mellitus bis zum 18. Lebensjahr auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Frau Dr. med. Cornelia Wasmeier, Frau Dipl.-Med. Margit Grewling und Frau Dipl.-Med. Ute Weiß

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zur laboratoriumsmedizinischen Diagnostik zu tätigen. Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen nach § 115 a SGB V.

Dr. med. Martin A. Voss, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefarzt an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift, Lutherstadt Wittenberg, wird ermächtigt
- zur Durchführung Geburtshilfliche Sprechstunde gemäß 01780 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen nach § 115 a SGB V.

Nebenbetriebsstätten

MVZ Dr. Riffelmacher GmbH, Goslar
- **Nebenbetriebsstätte in Osterwieck, OT Zilly** im Fachgebiet Allgemeinmedizin genehmigt

Beschlüsse des Berufungsausschusses

Stadt Dessau-Roßlau

PD Dr. med. Andrej Udelnow, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Viszeralchirurgie, Chefarzt der Klinik für Gefäßchirurgie und Endovaskuläre Chirurgie/Phlebologie am Städtischen Klinikum Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau, wird durch Beschluss des Berufungsausschusses Sachsen-Anhalt ab dem 07.03.2019 bis zum 31.03.2021 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Diagnostik und Therapie gefäßchirurgischer Problemfälle auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Gefäßchirurgie und fachärztlich tätigen Internisten mit dem Schwerpunkt Angiologie beschränkt auf 120 Fälle im Quartal ermächtigt.

- Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen zur Radiologie, Labordiagnostik und Neurologie auszustellen.

Stadt Halle

Dr. med. Annika Wiederanders, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle, Mauerstraße 5, 06110 Halle/Saale, wird durch Beschluss des Berufungsausschusses Sachsen-Anhalt ab dem 13.12.2018 bis zum 31.12.2020

ermächtigt zur Durchführung einer neuropädiatrischen Sprechstunde für Leistungen des Abschnittes 4.4.2 EBM sowie in diesem Zusammenhang die Grundpauschale gemäß der Nummer 01321 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Kinderchirurgen und Hausärzten begrenzt auf 100 Fälle/Quartal.

- Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen zur radiologischen Diagnostik und Labordiagnostik auszustellen.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Carl Meißner, Facharzt für Allgemeinchirurgie, Oberarzt an der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie an der Klinikum Magdeburg gGmbH, Birkenallee 34, 39130 Magdeburg, wird durch Beschluss des Berufungsausschusses Sachsen-Anhalt ab dem 31.01.2019 bis zum 31.03.2021 ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für die Beratung bzw. Erstellung eines geeigneten Therapieplanes für erwachsene Patienten mit speziellen Krankheitsbildern, welche einer enteralen oder parenteralen Ernährung bedürfen auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Onkologen, HNO-Ärzten, Neurologen und Hausärzten begrenzt auf 50 Fälle je Quartal.

- Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen zur Labordiagnostik auszustellen.

Salzlandkreis

Dr. med. Iven Orlamünde, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Viszeralchirurgie/Proktologie, Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie am AMEOS Klinikum Aschersleben, Eislebener Straße 7a, 06449 Aschersleben, wird durch Beschluss des Zulassungsausschusses ab dem 01.07.2018 bis zum 30.06.2020 ermächtigt auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Gastroenterologen zur Durchführung von Endosonographien, begrenzt auf 25 Behandlungsfälle im Quartal.

- Durch den Berufungsausschuss wird die Ermächtigung erweitert und der Widerspruchsführer ab dem 13.12.2018 bis zum 30.06.2020 auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen, Chirurgen und Gastroenterologen zur Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der Proktologie bei Patienten mit Stuhlinkontinenzleiden und zur Anal-fistelbehandlung, begrenzt auf 25 Behandlungsfälle im Quartal ermächtigt.
- Im Übrigen wird der Widerspruch zurückgewiesen.



OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT
HAFTUNGSRECHT
KOOPERATIONSVERTRÄGE
PRAXIS AN- UND VERKAUF
STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27
06114 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 2023234
E-Mail: info@ok-recht.de
www.ok-recht.de



Regional

13. bis 14. September 2019

Wittenberg

5. Anhalter Herz-Kreislauf-Tag

Information: Julia Wrenczycki, Conventus Congressmanagement & Marketing GmbH, Carl-Pulfrich-Str. 1 Carl-Pulfrich-Str. 1, 07745 Jena

Tel. 0364 13116390

E-Mail: julia.wrenczycki@conventus.de

19. bis 22. September 2019

Halle (Saale)

DEGUM-Sonographie-Kurse – Aufbaukurs: Abdomen und Retroperitoneum, Schilddrüse, Thorax für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesiologen, u. a. Fachrichtungen

Information: Arbeitskreis Sonographie e.V., Dr. H. Jäger (Ausbildungsleiter), Tel. 0172 3562985, Fax 0345 2080574

E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de

26. bis 29. September 2019

Magdeburg

DEGUM-Sonographie-Kurse – Interdisziplinärer Grundkurs: Abdomen und Retroperitoneum (bei Säuglingen und Kindern), Schilddrüse, Thorax für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesiologen, u.a. Fachrichtungen

Information: Arbeitskreis Sonographie e.V., Dr. H. Jäger (Ausbildungsleiter), Tel. 0172 3562985, Fax 0345 2080574

E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de

27. bis 29. September 2019

Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie: Interdisziplinärer Grundkurs

Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596

E-Mail: info@vasosono.de

E-Mail: info@fomf.de
www.fomf.de/allgemeinmedizin-refresher-berlin-0619#fomf-ueberblick

25. bis 26. Juni 2019

Dresden

Aufbaumodul Palliative Care (Teil 1): Sterben, Tod und Trauer in unterschiedlichen Religionen – Was ist hilfreich, um religiöse Wünsche in der Sterbebegleitung zu erkennen und darauf einzugehen?

Teil 2: 08.10. - 09.10.2019

Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999
E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de
www.palliativakademie-dresden.de

19. bis 20. Juli 2019

München

23. Münchener Schwindelseminar 2019
Kongressthemen: Schwindelsyndrome, Augenbewegungs- und Gangstörungen
Information: Sabine Eßer, Klinikum der Universität München, Marchioninistraße 15, 81377 München, Tel. 08944007-4820
E-Mail: sabine.eßer@med.uni-muenchen.de
www.schwindelambulanz-muenchen.de

10. bis 17. August 2019

Berlin

CME – Hauptstadt-Notarzkurs/NAW Berlin
Kursus zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin
Information: Markus Klevin, NAW Berlin, Schreiberhauer Str. 30, 10317 Berlin, Tel. 030-346203870, Fax 030-34620379
E-Mail: klevin@naw-berlin.de
www.hauptstadt-notarzkurs.de

24. August 2019

Frankfurt am Main

CME – Leitlinien News - Innere Medizin
Information: Mia Wilk, K&L Kongress-Update GmbH, Kastanienweg 4, 67146 Deidesheim, Tel. 06326 9658959, Fax 06326 962869
E-Mail: mia.wilk@marpinion.de
www.leitlinien-news.de

24. bis 28. August 2019

Sylt

CME – Palliativmedizin Fallseminare Modul 1
Zertifizierte Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung
Kongressthemen: Aktuelle Entwicklungen der Palliativmedizin mit ihren Versorgungsstrukturen, Symptomkontrolle, Behandlung

von Schmerzen und weiteren belastenden Symptomen, Psychosoziale und spirituelle Aspekte

Information: MD-Horizonte GmbH, Matthias Demuth, Steinmannstraße 24, 25980 Sylt/Westerland, Tel. 04651 2995909, Fax 04651 2995908

E-Mail: info@md-horizonte.de
www.md-horizonte.de

30. bis 31. August 2019

Dresden

Refresher-Kurs Palliativmedizin

Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999
E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de
www.palliativakademie-dresden.de

9. bis 12. September 2019

Mannheim

Deutscher Schmerzkongress 2019

Information: m:con, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim, Tel. 0621 4106 382
www.rosengarten-mannheim.de

14. bis 20. September 2019

Sylt

CME – Geriatrische Grundversorgung
Zertifizierte Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung

Information: MD-Horizonte GmbH, Matthias Demuth, Steinmannstraße 24, 25980 Sylt/Westerland, Tel. 04651 2995909, Fax 04651 2995908
E-Mail: info@md-horizonte.de
www.md-horizonte.de

18. bis 19. Oktober 2019

Wiesbaden

Intensivkurs Diabetologie – Update 2019

Information: Berufsverband Deutscher Internisten e.V., Schöne Aussicht 5, 65193 Wiesbaden, Tel. 061 1 181 33 21/22, Fax 0611 181 33 23
E-Mail: fortbildung@bdi.de
<https://www.bdi.de/fortbildung/veranstaltungsubersicht>

27. bis 30. November 2019

Berlin

Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN Kongress 2019)

Information: m:con – mannheim:congress GmbH, Anika Grygo, Tel. 0621-4106 174
E-Mail: anika.grygo@mcon-mannheim.de
www.dgppnkongress.de

Überregional

12. bis 15. Juni 2019

Berlin

CME – Allgemeinmedizin Refresher

Information: Forum für medizinische Fortbildung, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 06192 957 89 41

Juni 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Kinder Früherkennung – Frühe Hilfen	12.06.2019	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Katharina Polter Fortsbildungspunkte: 5 Kosten: kostenfrei
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	14.06.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortsbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	15.06.2019	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Patientengespräch leicht gemacht – oder wie aus schwierigen Patienten Freunde werden	21.06.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortsbildungspunkte: 5
Diabetes mit Insulin	26.06.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € pro Person und Tag Fortsbildungspunkte: 7
	29.06.2019	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

August 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Wissenswertes zur Rehabilitation	28.08.2019	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Dr. Katrin-Liane Milius, Dr. Christiane Keitel Kosten: 50,00 € p.P. Fortsbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hypertonie	21.08.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € pro Person und Tag Fortsbildungspunkte: beantragt
	24.08.2019	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Professionell am Praxistresen agieren	30.08.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortsbildungspunkte: beantragt

September 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – für Psychotherapeuten	04.09.2019	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Brigitte Zunke Kosten: kostenfrei Fortsbildungspunkte: beantragt
Hautkrebscreening	28.09.2019	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Gabriele Merk, Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortsbildungspunkte: beantragt

September 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hygiene	13.09.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Classik Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Medizinprodukte Sicherheit	18.09.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes ohne Insulin	18.09.2019	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: ÄK Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € pro Person und Tag Fortbildungspunkte: beantragt
	21.09.2019	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
QM-Start	25.09.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
QM-Zirkel-Neueinsteiger	11.09.2019	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 1 Kurs kostenfrei, jeder weitere Kurs - 60,00 € p.P.
KV-INFO-Tag für Personal	18.09.2019	15:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei
Notfalltraining	13.09.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: : 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	14.09.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: : 90,00 € p.P.

Kompaktkurse *VERAH® 2019

VERAH® – Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2019 möglich			
VERAH®-Praxismanagement	27.09.2019 / 28.09.2019	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KVSA und Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	28.09.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.
VERAH®-Technikmanagement	17.10.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	17.10.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	18.10.2019 / 19.10.2019	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	23.10.2019	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg, Referent: Frank Radowsky, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	24.10.2019 / 25.10.2019	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	26.10.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Kompaktkurse *VERAH® 2019

VERAH® – Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2019 möglich			
VERAH®-Technikmanagement	07.11.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	07.11.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	08.11.2019 / 09.11.2019	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	20.11.2019	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowski, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	21.11.2019 / 22.11.2019	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	23.11.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	29.11.2019 / 30.11.2019	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	30.11.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.

Zusatzqualifikationen *VERAH®plus Module 2019

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 / für 2019			
Demenz	08.11.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	08.11.2019	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Palliativ	09.11.2019	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	09.11.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul Halle für Praxispersonal; je Modul = 85, – – Euro, Gesamt = 340,00 / für 2019			
Demenz	15.11.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	15.11.2019	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Palliativ	16.11.2019	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	16.11.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema
.....

.....
Termin
.....

.....
Ort:
.....

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):
.....
.....
.....
.....
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift



Fax: 0321 6054-7750
Bitte ausfüllen und
als Fax oder Brief senden

Bei Rückfragen:
Tel. 0391 6054-7700/-7730
oder fortbildung@aecka.de



Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Abteilung Fortbildung
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Gemeinsame Fortbildung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich für nachfolgende Veranstaltung an:

Fast vergessene Kinderkrankheiten Die NEUE „alte“ Gefahr auf dem Vormarsch

Termin: **26. Juni 2019, 16:00 bis 19:00 Uhr**

Veranstaltungsort: Heidemensa, Theodor-Lieser-Straße 7, 06120 Halle (Saale)

Teilnahmegebühr: Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Fortbildungspunkte: 4

Begrüßung und Moderation: Dr. med. Thomas Langer

- Symptomatik und Therapie „neuer“ alter Infektionskrankheiten
Dr. med. Gunther Gosch
- Die Bedeutung von Schutzimpfungen und deren präventiver Stellenwert
Dr. med. Constanze Gottschalk
- Gespräche mit interdisziplinärem kollegialen Gedankenaustausch

Titel, Vorname, Name:

Fachgebiet:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Praxisstempel

Ort, Datum

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Postfach 1664
39006 Magdeburg
Fax: 0391/6278436

Urlaubs-/Abwesenheitsmeldung

Gemäß den Vorschriften im § 32 (1) der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) bzw. § 17 (3) Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) möchte ich hiermit meine Abwesenheit

in der Zeit vom: bis:
wegen: zur Kenntnis geben.

Die Vertretung übernimmt:

1. Name des persönlichen Vertreters in meiner Praxis:

.....
Ich versichere, dass mein persönlicher Vertreter die zur Vertretung erforderliche Qualifikation besitzt.

oder:

2. Name:

Praxisanschrift:

Tel.-Nr.:

3. Name:

Praxisanschrift:

Tel.-Nr.:

Mit den gegebenenfalls zu 2. und 3. genannten niedergelassenen Kollegen ist die Vertretung im gegenseitigen Einvernehmen abgesprochen.

Im o. g. Zeitraum bin ich nicht zum kassenärztlichen Not- und Bereitschaftsdienst eingeteilt bzw. mein Vertreter sichert diesen Dienst in meiner Urlaubs- oder Abwesenheitszeit ab und versorgt auch meine Patienten zu den sprechstundenfreien Zeiten.

.....
Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conni.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-6449 / -6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvs.de josefine.mueller@kvs.de heike.druenkler@kvs.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel	marion.garz@kvs.de / annette.mueller@kvs.de	0391 627-7444 / -6444
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte	christin.richter@kvs.de	0391 627-6446
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvs.de	0391 627-6435 / -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen /	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Dialyse	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Dünndarm-Kapselendoskopie	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
PET, PET/CT	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger	marisa.hegenbarth@kvs.de	0391 627-7448
Telekonsil	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Tonsillotomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-7449
Zervix-Zytologie	marisa.hegenbarth@kvs.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Studierendenberatung	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
- Allgemeinmedizin	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
- Weitere Facharztgruppen		
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441

Wiederbelebung ganz einfach erklärt.

1

Erster Schritt:
Prüfen



Bewusstlosigkeit prüfen:
Sprechen Sie die Person laut
an und schütteln sie kräftig.

2

Zweiter Schritt:
Rufen



Setzen Sie den Notruf
112 ab.
Wer? (ruft an)
Was? (ist passiert)
Wo? (bin ich)

3

Dritter Schritt:
Drücken



100- bis 120-mal pro Minute,
etwa 5-6 cm tief in Richtung
Wirbelsäule drücken.

4

Der AED



Der AED kann
Kammerflimmern
beseitigen.

Abb.: Ulrike Eberius



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration

Deutsche
Herzstiftung



Initiative Herzgesundheit
in Sachsen-Anhalt.



2. Herzwöche Sachsen-Anhalt – 17. bis 22. Juni
„Trau Dich – Hilf wiederbeLEBEN“
Veranstaltungen in Ihrer Nähe finden Sie unter
www.lsaur.de/herzwochela